

FRANZ MÜLLER

Gesellschaftliche Ordnungsprobleme in den neuen Staaten Afrikas

Einleitung

Die für eine Ordnung der Gesellschaft entscheidenden Wahrheiten erhalten eine besondere Bedeutung da, wo neue Staaten ein Ordnungsbild suchen, das ihnen ermöglicht, die alten Traditionen ihrer Bevölkerung mit den neuen Aufgaben ihrer politischen Entwicklung organisch zu verbinden. Afrika, der »schwarze Erdteil«, bietet in der jüngsten Vergangenheit und in der nächsten Zukunft – vielleicht noch sehr lange – der Welt das Schauspiel dieses Suchens neuer Staaten nach einem ihrer Bevölkerung kongenialen und ihren politischen Aufgaben angepaßten gesellschaftlichen Ordnungsbild. Dabei stoßen die Lenker dieser Staaten auf tief verankerte Schwierigkeiten, Hindernisse, Hemmungen, also auf fast unlösbar erscheinende Probleme, die im engen Rahmen dieser Schrift nur bruchstückweise angedeutet werden, aber vielleicht Anregung zu eingehendem Studium und hilfreicher Beratung an geeignete Männer und Frauen geben können, im Sinne dessen, der seine Arbeitskraft und sein klares Denken unentwegt den für alle gesellschaftliche Ordnung gültigen Wahrheiten gewidmet hat.

I.

Gegenwärtige Situation

Bis vor kurzem beschäftigten sich Freunde und Erforscher Afrikas hauptsächlich mit der »Kultur« seiner Bevölkerung, den Gebräuchen, den ungeschriebenen Gesetzen, den Liedern, den Weisheitssprüchen, den Vergangenheitserzählungen, mit den Tänzen, dem Landbau, dem Hausbau, der Jagd, den Sprachen, den religiösen Vorstellungen und Handlungen, sowie mit dem gesamten künstlerischen Gestalten der Afrikaner. Manche wünschten, daß es ewig so bliebe, und fürchteten die völlige Zerstörung dieses eigenartigen Kulturlebens durch die Kolonialmächte mit der dem Afrikaner fremdartigen Zivilisation.

Neuere Liebhaber Afrikas beobachten die neueste Literatur afrikanischer im modernen zivilisierten Leben stehender Schriftsteller und schöpfen daraus die Überzeugung, daß Afrika der Zivilisation nicht erliegen, sich nicht einmal ihr anpassen, sondern sie nach seinem Denken und Streben umgestalten wird. Schon bei oberflächlicher Beobachtung des Reagierens der afrikanischen Völkerstämme auf das Eindringen der modernen Zivilisation in ihre Reihen drängt sich ein Vergleich auf mit dem einstmaligen Eindringen der germanischen Völkerscharen in das römische Kaiserreich. Aus solchen Vergleichen kann eine Neigung entstehen, geistig anregende Parallelen zu finden zwischen der Entwicklung Europas in und nach der Völkerwanderung und dem Aufstieg Afrikas zur Teilnahme am großen Völkergeschehen der Gegenwart und der Zukunft. Manchen Ähnlichkeiten stehen dabei aber auch große Verschiedenheiten gegenüber. Ein Vergleich kann das Problem verdeutlichen, aber keine volle Lösung zeigen.

Der Vergleich zeigt Ähnlichkeiten im Ausgangspunkt insofern, als die damaligen Germanen in Sippen und Stämme gegliedert waren, wie es die heutigen Afrikaner immer noch sind, und darin, daß jetzt in Afrika wie einst bei den Germanen in dieser Art von Gesellschaftsordnung der Wert und die Sicherheit des Einzelnen in seinem Zusammenhang mit Stamm und Sippe bestehen. Auch die einzelnen aus dieser Gesellschaftsordnung entspringenden und sie wiederum befestigenden Rechtsverhältnisse und Lebensregeln zeigen viele Parallelen, soweit die Rechtssatzungen unserer Vorfahren uns bekannt und die afrikanischen nur mündlichen, vielfach noch durch Geheimbünde gesicherten Traditionen genügend erforscht sind. – Der Vergleich ist aber auch reizvoll im Verlauf des Zusammentreffens der beiden jeweils mehr ursprünglich naturhaften Gesellschaftsordnungen – hier der afrikanischen, damals der germanischen – mit der jeweils mehr verwaltungsmäßigen, vielseitig durchgegliederten und durchkonstruierten – der heutigen europäisierten, der damaligen römischen. Von beiden Zusammentreffen läßt sich jedenfalls eine parallele Folge darin erkennen, daß die Sippen und Stämme zur Staatenbildung gezwungen werden, und zwar zunächst in einer Staatsform, die sich den ihnen gegenüberstehenden Reichsformen anpaßt, damals der römischen, heute den europäisierten, damals dem monarchisch regierten Großreich, heute den in vielerlei Demokratien gespaltenen und zu Blöcken vereinten Einzelstaaten. Der Zugang zur Staatenbildung ist eine Parallele. Die Anpassung an die ihnen entgegenstehenden Staatsformen bildet für die neuen afrikanischen Staaten das Problem.

Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, das Problem nur in der Frage zu sehen, ob die »volksdemokratische« oder die »liberaldemokratische« Staatsform für die neuen afrikanischen Staaten richtig ist. Noch oberflächlicher wäre es, diese Frage allein nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beantworten zu wollen. Dann müßte man sofort derjenigen Staatsform den Vorzug geben, welche die rascheste wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, sei es durch die innere Ordnung, sei es durch die von außen kommenden Hilfen. Bei dem engen Zusammenhang von Staatsform und gesellschaftlicher Ordnung stehen die afrikanischen Staaten von heute vor den viel tiefer gehenden Fragen, ob sie mit ihren bisherigen Ordnungen die neuen ihnen nun einmal geschichtlich gestellten Aufgaben überhaupt lösen können, inwieweit und auf welche Weise sie die etwa notwendigen Änderungen vornehmen müssen, welche Kräfte sie dazu in sich tragen, welche Leitbilder sich ihnen dabei bieten, welche Hindernisse sich einer richtigen Gesellschaftsreform entgegenstellen.

Rein politisch gesehen kann die Beschäftigung mit solchen Fragen müßig erscheinen, weil vermutlich kein Tagespolitiker sich um ihre Beantwortungen kümmern dürfte. Aber gerade die oben erwähnte Parallele mit den Ereignissen der Völkerwanderung und ihren Folgen zeigt zum mindesten dem etwas geschichtsphilosophisch denkenden Beobachter, daß die richtige Lösung der gesellschaftlichen Ordnungsprobleme allein die Zukunft der neuen afrikanischen Staaten sichert, falsche Lösungen dagegen zum Untergang führen. Die Parallele läßt uns auch vermuten, daß Generationen von Tagespolitikern harte Kämpfe bis zu einer halbwegs vollkommenen Verwirklichung der richtigen Ordnungsprinzipien auszufechten haben werden. So können alle sozialphilosophisch orientierten Freunde Afrikas nicht früh genug beginnen, diese neuen Probleme der afrikanischen Gesellschaftsordnung zu durchdenken und andeutungsweise darzustellen.

II.

Die Sippe als bisheriges Ordnungsprinzip

Kern der bisher in Afrika traditionellen Gesellschaftsordnung ist bekanntlich die Sippe in patriarchalischer oder matriarchalischer Form. Sie bildet den Mitmenschenkreis, dem sich der Einzelne seelisch öffnet, mit dem Wechselspiel gegenseitiger Verantwortung und Hilfe. In sie

hinein wird der Afrikaner geboren. Ihr Weiterleben muß er besorgen. Sie verbindet ihn mit Vergangenheit und Zukunft und gibt ihm Halt in der Gegenwart. Die Sippe ist gegliedert nach dem Alter und dem Einfluß ihrer männlichen Vollmitglieder. Sie erweitert sich zur Dorfgemeinschaft und findet ihre höchste Vollendung im Stamm. Sie wird geführt von den Sippenältesten, die den Rat des Dorfchefs bilden, mit dem sie wiederum dem Stammeshäuptling und seinem Rat untersteht. Das Eigentum an Grund und Boden, die Verwendung des sonstigen Vermögens, die Einteilung der Arbeit werden nach den in den einzelnen Stämmen verschiedenen Sippengesetzen geregelt. Auch die Art der Begründung und Aufrechterhaltung der Ehen, die Verfügungsgewalt über die Kinder, die Versorgung der Hungrigen, der Witwen, der Waisen und der »Alleinstehenden«, soweit solche vorhanden, ist Sippenaufgabe. Die vom Sippendenken erfüllte Gesellschaftsordnung bindet und stützt den Einzelnen, Mann wie Frau, in ganz anderer Weise als die auf das unlöslich verbundene Elternpaar und seine Kinder, die Familie, begründete. Mann und Frau sind in der Sippenordnung ganz anders gewertet und verpflichtet als in der Familienordnung, so daß es z. B. falsch wäre, die Sippe einfach als Großfamilie zu bezeichnen oder in ihr nur einen Zusammenschluß mehrerer Familien zu sehen. Im traditionellen afrikanischen Denken hat ein Staatenloser eher Raum als ein Mann oder eine Frau, die zu keiner Sippe gehören. Das Sippendenken und seine Gesellschaftsordnung werden von einer Art Blutmystik beherrscht und bestimmt, nicht von rationalen Staats-, Rechts- und Verwaltungsgriffen.

III.

Die Sippe in den neuen Wirtschaftsformen

Darum dürfte das Hauptproblem der gesellschaftlichen Ordnung in den neuen afrikanischen Staaten die Auseinandersetzung mit der Sippen- und Stammesordnung sein. Die bisherigen Kolonialmächte haben diese Ordnungen teils mißachtet, teils in ihre Verwaltung einzubauen versucht und überall die aus ihrer eigenen Gesellschaftsordnung hervorgegangenen Gesetze und Einrichtungen auf die von ihnen beherrschten Völker mehr oder weniger übertragen, bis zur Parteidemokratie und zur gewerkschaftlichen Arbeitsordnung. Die Kolonialgrenzen durchschnitten die von den Stämmen und Sippen bewohnten Gebiete, und die neuen Staaten gingen aus den ehemaligen

Kolonialgebieten hervor. Die Lenker dieser aus den Kolonialgebieten im Kampf gegen die Kolonialherrschaft entstandenen Staaten sind nun vor die entscheidende Frage gestellt, in welcher Gesellschaftsordnung sie ihre Staatsvölker führen wollen, sollen, werden, in der Gesellschaftsordnung der bekämpften Feinde oder in der alten Ordnung ihrer Völker, Sippen und Stämme. Wo die bisherigen Kolonialherren bemüht waren, die Kolonisierten an ihrer eigenen Gesellschaftsordnung teilnehmen zu lassen, bis in die höchsten akademischen Grade und leitenden Stellungen hinein, scheint der Übergang zu einer neuen Gesellschaftsordnung leichter erreichbar als da, wo den Kolonisierten nur wenig Anteil an der Gesellschaftsordnung der Kolonialherren gewährt wurde und die alten Gesellschaftsverhältnisse – bis zur Gerichtshoheit der Stammeshäuptlinge – unberührt weiterlebten. (Siehe Kongo!)

Die Industrialisierung, nach der die afrikanischen Staaten zu ihrer »Entwicklung« so heftig verlangen und weitgehend verlangen müssen, dürfte eine unveränderte Beibehaltung der Sippen-Stämme-Ordnung ihrer Gesellschaft unmöglich machen. Sie verlangt zum mindesten eine andere Schichtung, neue Klassen, neue Über- und Unterordnungen, neue Verbindungen der Einzelnen untereinander. Einige Staatsmänner sehen in dem eng gebundenen Sippenverband eine Vorstufe zur noch enger gebundenen, zentral gelenkten industriellen Wirtschaftsgesellschaft. Die einen bekennen sich dabei zum kommunistischen Leitbild der neuen Gesellschaft. Andere begeistern sich an der Idee eines »afrikanischen Weges des Sozialismus«, auf welchem Weg sie ihr Staatsschiff zwischen der Scylla des Kapitalismus und der Charybdis des Kommunismus hindurchsteuern zu können vermeinen. Der Verwirklichung beider Pläne dürfte die traditionelle Sippenordnung die stärksten Hindernisse entgegenbringen, schon weil sie als natürlich gewachsene durch tausenderlei Bestimmungen, Gebräuche und Gewohnheiten viel stärker im Volke verankert ist als die künstlich rational konstruierte Gesellschaftsordnung des Sozialismus aller Schattierungen. Erst nach Beseitigung aller Wurzeln des Einzelnen in seiner Sippe ist eine kommunistische Gesellschaftsordnung in den neuen Staaten Afrikas denkbar. Man beachte nur den Unterschied zwischen einer aus Sippenältesten und Dorfchefs gewachsenen Führung mit dem Gehabe eines – womöglich ortsfremden – von der Partei-Staats-Zentrale eingesetzten Kommissars. Eine noch radikalere Entwurzelung würde die Uniformierung von Mann und Frau in Rechten und Pflichten bringen. Sogar das Denken und die Sprache der Afrikaner müsste von ihrer

biblischen ganz zum Konkreten hingewandten Bildhaftigkeit auf die rational begriffliche Formelhaftigkeit einer zentral gelenkten Gesellschaft umgebildet werden. Schon jetzt benötigen die Afrikaner für das wissenschaftliche und verwaltungstechnische Denken und Reden die Sprache ihrer ehemaligen Kolonialherren, wie die germanischen Staatslenker einstens Jahrhunderte lang ohne Latein nicht regieren konnten (und die Wissenschaft heute noch in allen Ländern und Sprachen ohne Fremdwörter nicht sprechen kann).

IV.

Die Eigentumsfrage

In der Art des Eigentums an Grund und Boden scheint dennoch manchem der Weg des Sozialismus auf dem afrikanischen Kontinent am besten bereitet zu sein, weil vielfach – nicht allgemein – der Grund und Boden als Gemeineigentum des Dorfes und des Stammes angesehen wird, über das nur die zuständigen Häuptlinge im Einvernehmen mit ihrem Ältestenrat verfügen können. Von den Sippen- und Gemeindeautoritäten wird teilweise auch entschieden, welcher Teil des Gemeindelandes bebaut wird und wie und von wem, in nahezu unveränderlicher Tradition. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß einerseits diese starre Gemeinetradition es ist, die den landwirtschaftlichen Fortschritt hemmt und selbst landwirtschaftlich von den Kolonialmächten oder den Missionaren geschulte Gemeinemitglieder ihr gelerntes Können nicht verwirklichen läßt, und daß andererseits diese Gemeindeautoritäten gewissermaßen von unten her aus der Gemeinde hervorgewachsen, keinesfalls von außen her, etwa von einer Staatszentrale, aufgezwungen sind. Der traditionelle afrikanische Gemeinschaftsgedanke und der sozialistische Gemeinwirtschaftsbegriff dürften allein an diesem Eigentum-Beispiel deutliche Unterschiede zu erkennen geben, auch beim Versuch, praktisch und faktisch afrikanische Gemeinetraditionen gegen sozialistische Gemeinewirtschaft einzutauschen. Vielleicht würde dagegen die langsame Auflockerung des zu starren ausschließlichen Gemeindeeigentums an Grund und Boden durch eine Art Erbbaurecht oder Lehensvergabe die afrikanische Gesellschaftsordnung sinngemäßer auflockern, die afrikanische Landwirtschaft der notwendigen Entwicklung weiter öffnen, der echten Familienordnung in der afrikanischen Gesellschaft eher bodenständige Verankerungsmöglichkeiten bieten, die Entwurzelung des Afrikaners

von seinem Grund und Boden vermeiden und den Grund und Boden selbst vor kapitalistischen Spekulationen bewahren.

Eine behutsame Auflockerung der bisherigen afrikanischen Besitz- und Bindungsverhältnisse wird wohl auch gefordert zur Bildung der gerade von den neuen afrikanischen Staaten und ihrer Gesellschaftsordnung so dringend benötigten Mittelschicht. Freie Handwerker, Industriemeister, kleinere Kaufleute, Beamte, Ärzte, Richter usw. können sich ja nur bei einem gesicherten Wohlstand ihrer Person wie ihrer unmittelbaren Angehörigen (Frau und Kinder) in ihrem Beruf entfalten. Nach den bisherigen afrikanischen Sippengesetzen haften sie mit ihrem Besitz für ihre ganze Sippe, so daß z. B. ein Schriftsetzer seinen Monatslohn mit 20 Angehörigen seiner Sippe teilen muß. Die zur Bildung einer Mittelschicht notwendigen geistigen Fähigkeiten sind erfahrungsgemäß bei den Afrikanern nicht geringer als bei den Europäern oder bei den Amerikanern. Aber als gesellschaftliche Ordnungskraft können sich die Träger dieser Fähigkeiten ohne entsprechende materielle und institutionelle Sicherungen nicht auswirken. Einer Entwurzelung gleich käme es, wenn der einzelne mehr Leistende und mehr Verdienende sich zur Wahrung seines Verdienstes außerhalb seines noch bestehenden Sippenverbandes stellen müßte. Dann würde die Mittelschicht eine Schicht Entwurzelter und damit Verfemter. Die über reiche Einnahmen verfügenden Angehörigen einer Oberschicht können dagegen leicht ihren Sippenverpflichtungen nachkommen, zumal sie sich dadurch auch einen entsprechenden Einflußkreis sichern, mit dem sie neue Einnahmequellen erschließen, wie etwa reich gewordene Kaufleute, Staatsmänner u. a. m.

Dagegen dürfte ein größeres Industrieunternehmen im Verbands einer Sippenordnung sich kaum entwickeln können, weil bei der Vielzahl seiner Angestellten und Arbeiter eine Vielzahl an Sippen mitleben würde und vielfältige Berücksichtigung verlangte. Sippenbesitz wird sich vom Familienbesitz durch die Verschiedenheit der Berechtigungen und der Einflüsse bis in die Industrieunternehmen hinein unterscheiden, selbst wenn im günstigsten Fall die Rechte des Sippenchefs sich immer in der gleichen Linie vom Vater auf dessen ältesten Sohn vererbten. Aber das wäre schon eine Veränderung der Sippe überhaupt, weil die Sippe meistens nur die Brüder und Schwestern einer Generation umfaßt und die Söhne und Töchter jedes der Brüder gewöhnlich eine neue Sippe bilden. Man darf vor allem nicht den Unterschied zwischen Blut und Ratio übersehen. Die Sippe baut auf Blutmystik auf und die Industrie auf der Rationalität.

V.

Die Frauenfrage

Am wenigsten übersehen werden darf unter den gesellschaftlichen Ordnungsproblemen der neuen afrikanischen Staaten die Stellung der Frau. Dieses Problem zeigt sich am deutlichsten in der Frauenbildung. Eine über Lesen, Rechnen, Schreiben und Haushaltspflege hinausgehende Wissensvermittlung an Frauen wird deren bisherige Bindung an die Sippe und an einen mit anderen Frauen zu teilenden Mann gründlich zerreißen; denn das durch Wissen und Können gesteigerte Selbstbewußtsein verlangt naturnotwendig entsprechende Rechte. Andererseits verlangen die Männer auch nach Frauen gleichen Bildungsgrades, verlangt die Industrialisierung für sich schon die Mitarbeit rechnender und vieles wissender Frauen, bis in den Haushalt und den Straßenverkehr hinein. Kolonialverwaltungen wie Missionen mußten bisher die höhere Frauenbildung vermeiden. Nur in den wenigen schon gegründeten afrikanischen Schwesterngenossenschaften konnte und mußte die höhere Frauenbildung Eingang finden. Die sippenmäßig gegliederte Gesellschaftsordnung hat die Frauenbildung verhindert; das Kloster hat das Mädchen von dieser Bindung befreit und ihm gleichzeitig einen neuen Halt gegeben. Was aber ohne diesen Halt mit einer aus der Sippe durch ihre Bildung emanzipierten Frau im bisherigen Afrika geschehen wäre bzw. im neuen Afrika geschehen wird, ist schwer errechenbar. Inzwischen kündeten bereits Frauenkongresse in Afrika ihre Forderungen an die Neuordnung der afrikanischen Gesellschaft an. Der Ausgang des Ringens um das richtige Frauenleitbild in personaler Würde und Gemeinschaftsbezogenheit entscheidet die Zukunft der afrikanischen Ehen und Familien und damit das Schicksal der neuen afrikanischen Staaten.

Das neue Frauenleitbild dürfte aber für den Afrikaner sehr schwer zu finden sein. Wo soll er es suchen? – Beide sich ihm anbietenden Gesellschaftsformen, die sozialistische und die liberalistische, stellen Mann und Frau in Rechten und Pflichten einander völlig gleich, bis zur Landesregierung und Landesverteidigung, und sehen sich nur noch gezwungen, einen Unterschied in den Sexualfunktionen und den daraus sich ergebenden Folgerungen anzuerkennen, einschließlich Kleidung, Schmuck und Mode. Die Technik und ihre industriellen Erfolge und Ziele fördern und erleichtern diese »Weltanschauung«, so daß auch der Kräfteunterschied körperlicher Art immer belangloser wird. Den noch vorhandenen Restunterschied versucht der Sport aufzu-

heben. Die Bildung kennt ohnedies den Unterschied von Mann und Frau höchstens noch in der traditionellen Hauswirtschaftsschule und in der »Trennung der Geschlechter aus Sittlichkeitsgründen«, die ebenfalls immer mehr verschwindet. Ein Wesensunterschied im personalen Sein wird zwischen Mann und Frau nicht mehr gesehen. Nur in der Schöpfungsgeschichte der Bibel steht noch: »... als Mann und Frau schuf er sie«. Da sind sie gleich in ihrem Erschaffensein als Ebenbild Gottes differenziert in der Hinwendung zueinander, sorgend und umsorgend, so daß Ehe und Familie primär nicht differenziert körperlich, sondern differenziert geistig, personal, in Mann und Frau grundgelegt sind, in Sorge und Umsorge. – Das traditionelle Sippenordnungsbild Afrikas hat das männliche Sorgen vom Einzelnen auf die Gemeinschaft mit seinen Brüdern erweitert und das frauliche Umsorgen auf die Mütter bis zur Reife ihrer Kinder beschränkt, dem Mann gegenüber ein Dienen daraus gemacht, ohne Eigenverantwortungsbewußtsein einer sorgenden Frau. Das entspricht dem Jäger- und Nomadendasein, das eine harte für sich selbst sorgende Männlichkeit im Zusammenschluß mit anderen Männern verlangt und die Frau nur als Kindergebärerin und Hausdienerin, niemals als Mit- und Umsorgerin, gebrauchen kann. Gebären und Dienen im Sippenverband war bisher die Sozialfunktion der Frau in Afrika und bestimmte ihre Stellung in der Gesellschaftsordnung und ihr Leitbild. Die liberalistische und die sozialistische Ordnung schränken nun das Gebären ein, heben das Dienen auf und zerstören den Sippenverband, bringen auch keine lebenslängliche Bindung der beiden sich in Sorge und Umsorge ergänzenden Persönlichkeiten, also keine festen Ehen und Familien. Wie soll mit diesem Frauenleitbild eine neue afrikanische Gesellschaftsordnung entstehen?

VI.

Folgerungen

Manche gesellschaftlichen Probleme wären noch zu erwähnen, von deren Lösung die weitere Entwicklung, Gestaltung, Existenz der neuen afrikanischen Staaten entscheidend beeinflußt wird, z. B. das freie Vereinigungsrecht der Arbeiter, die Entwicklung genossenschaftlicher Zusammenschlüsse u. a. m. Die in diesem engen Rahmen angedeuteten Fragen und Aufgaben dürften aber wohl besondere Bedeutung beanspruchen. Sie stellen sich dem Afrikaner täglich und auf allen Gebieten seines Lebens. Nur ein Afrikaner kann sie bis in die

Einzelheiten erforschen, werten und darstellen, ein Afrikaner, der Sozialphilosophie und Soziologie genau so beherrscht wie afrikanische und europäische Denkweisen und Sprachen. Manches Sozialforschungsinstitut wird zu diesem Zweck noch in Afrika entstehen müssen. Vor allem aber sollten wohl die europäischen Sozialphilosophen und Sozialforscher die afrikanischen Gesellschaftsprobleme in ihre Erwägungen einbeziehen, weniger um europäische Vorstellungen auf Afrika zu übertragen, als zur Bereicherung des europäischen Denkens von Afrika her. Praktisch kämen solche Erwägungen allen denen zugute, welche die Afrikaner in ihrer Entwicklung unterstützen wollen, den Europäern und Amerikanern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft; denn aus der Unkenntnis oder aus einer falschen Beurteilung dieser afrikanischen gesellschaftlichen Ordnungsprobleme können grobe Fehler in der Entwicklungshilfe entstehen, zum Schaden der Gebenden hier, wie der Nehmenden dort.

Erregend ist die Frage nach der Zahl und der Art der Kräfte, welche die Neuordnung der afrikanischen Gesellschaft beeinflussen werden. Religiöses Leben, arteigenes Denken, politische Macht und wirtschaftliche Not wirken da in enger Verflechtung mit- und gegeneinander, in ihren Ursprüngen und ihren Folgen, sich gegenseitig beeinflussend und bedingend. Man denke nur an den notwendigen Übergang von der polygamen Sippe in die monogame Familie mit den entsprechend sich ändernden Eigentumsverhältnissen und allen religiösen wie politischen wie wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen! Die Bevölkerung der neuen afrikanischen Staaten steckt in der Mehrzahl durch Mohammedanismus und Animismus noch ganz in der polygamen Sippenordnung. Die Forderung der monogamen Familie wird nur von den Missionaren des Christentums erhoben, deren unmittelbarer Einfluß in einigen neuen afrikanischen Staaten nicht mehr als 5 % der Bevölkerung erfaßt. Der Völkerwanderung des europäischen Mittelalters entstieg einst nur die gesellschaftlich christlich geordneten Staaten zu einer die Jahrhunderte überdauernden Gesellschaftsentwicklung und Gesellschaftsordnung.